

Vorlage Nr.: **2022/0591**
Verantwortlich: **Dez. 5**
Dienststelle: **GBA**

Einzäunung Hundeauslauffläche - Prüfergebnis und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	23.06.2022	4	x		
Gemeinderat	28.06.2022	4.1	X		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen die Einzäunung der Hundeauslauffläche in der Günther-Klotz-Anlage am Albgrün und widmet diese Fläche gleichzeitig als öffentliche Einrichtung mit der Zweckbestimmung „Hundeauslauffläche“.
2. Der Gemeinderat nimmt das lärmschutzrechtliche Gutachten für die Fläche am Schloss Gottesau zur Kenntnis und verzichtet auf die Einzäunung der Fläche und deren Widmung.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridortheema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die bestehenden siebzehn Hundeauslaufflächen (ohne Hildapromenade) sowie weitere acht Vorschläge wurden in den letzten Monaten unter Berücksichtigung der rechtserheblichen Belange (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht, Denkmalschutz, Naturschutz, Immissionsschutz) dahingehend überprüft, ob eine Umzäunung möglich ist.

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen (AföE) am 11.03.2022 wurde das Ergebnis der Prüfung vorgestellt. Danach wurden fünfzehn Flächen aus Gründen der Lärmwertüberschreitung (Nähe zur Wohnbebauung) beziehungsweise aufgrund eines ungünstigen Flächenzuschnitts ausgeschlossen. Die verbleibenden zehn Flächen wurden von der Verwaltung und unter Einbeziehung der Bürgervereine vertieft geprüft.

Im Ergebnis wurden sechs Flächen kritisch bewertet und vier Flächen zur Auswahl vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um

1. eine Fläche im Grünzug am Gewerbegebiet Unterweingartenfeld, Beiertheim-Bulach
2. eine Fläche im Grünzug Fiduciastraße bei der Skateanlage in Durlach
3. eine Fläche am Schloss Gottesau
4. eine Fläche in der Günther-Klotz-Anlage (Albgrün)

In der Beratung des AföE am 11.03.2022 wurde festgehalten, dass die Fläche am Schloss Gottesau und die Fläche in der Günther-Klotz-Anlage am Albgrün vertieft geprüft werden sollen.

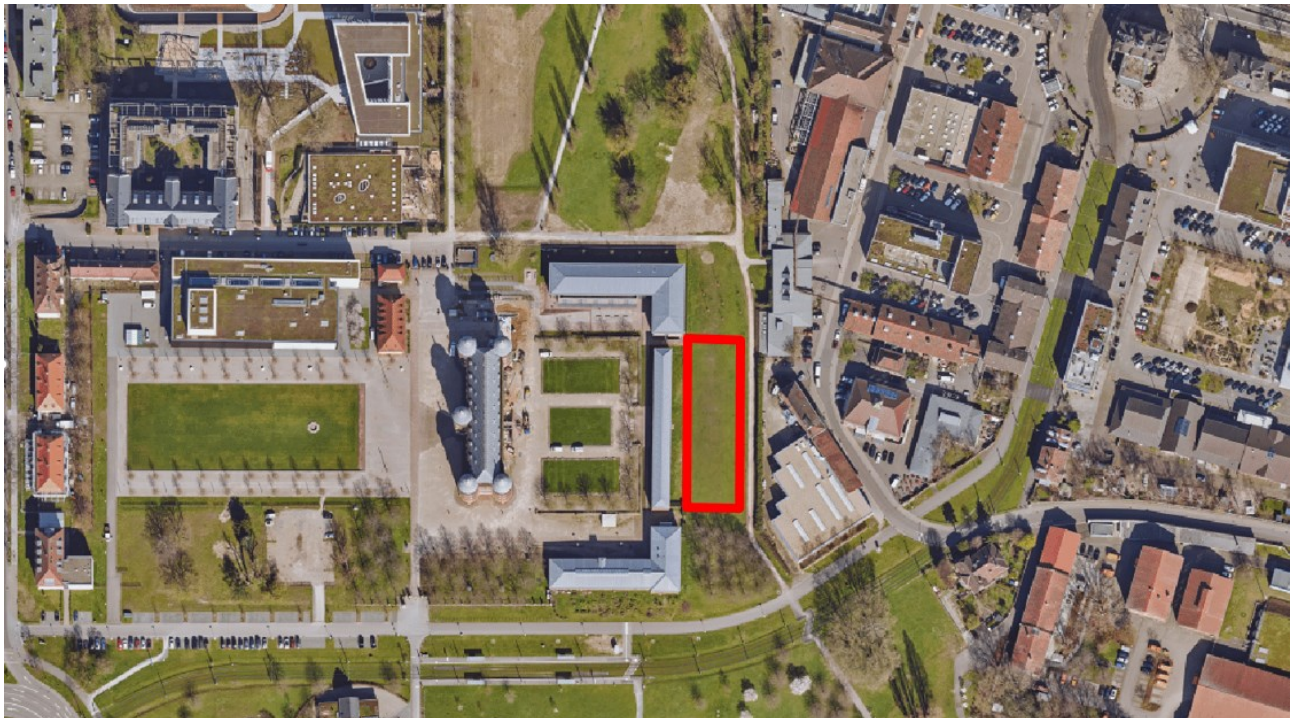
Fläche am Schloss Gottesau

Für die Einzäunung einer Fläche am Schloss Gottesau wurde verwaltungsseitig (Bauordnungsamt und Zentraler Juristischer Dienst) eine Lärmimmissionsprognose sowie eine Baugenehmigung für erforderlich gehalten. Das Ergebnis der Lärmimmissionsprognose liegt zwischenzeitlich vor (siehe Anlage). Die Prognose basiert auf Modellrechnungen und Annahmen hinsichtlich der Nutzung der Fläche. Die von der Initiative „Hundegarten für Karlsruhe“ getroffene Auskunft zur Anzahl der Hunde und der Nutzungszeiten wurde in die Modellrechnung einbezogen. Nach Berechnung des Ingenieurbüros bestehen Grenzwertüberschreitungen nach der zugrunde gelegten Freizeitlärmrichtlinie an Werktagen um zwei dB und an Sonn- und Feiertagen um bis zu acht dB. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den Räumlichkeiten im Römerbau um schutzbedürftige Räume handelt.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt: „Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss befinden sich ausschließlich Übungsräume, die alle mit einem Flügel ausgestattet sind und zum Üben unterschiedlicher Instrumente genutzt werden. Vor allem zwischen 08:00 und 20:00 Uhr sind die Räume voll ausgelastet. Die Fenster können geöffnet werden und werden - vor allem, aber nicht nur - im Sommer regelmäßig, teilweise auch über große Zeiträume hinweg genutzt.“ Ergänzend weist die Musikhochschule darauf hin, dass neben Klavier vor allem Streichinstrumente geübt werden und dass die bei Streichinstrumenten entstehenden Frequenzen von Hunden nicht immer gut vertragen werden.

Aufgrund der Nutzung als Übungsraum handelt es sich bei den betroffenen Räumen der Hochschule für Musik um eine besonders sensible Nutzung. Deshalb wurden vom Ingenieurbüro zusätzlich Schallschutzmaßnahmen (Verlegung und Verkleinerung der Hundenauslauffläche, Einschränkung der Nutzungszeiten) geprüft. Auch hier kommt es zu Überschreitungen des Maximalpegelkriteriums an Werktagen innerhalb der Ruhezeiten (zwischen 06:00 und 08:00 Uhr und zwischen 20:00 und 22:00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen zu allen Tageszeiten sowie im Nachtzeitraum (zwischen 22:00 und 06:00 Uhr). In diesen Zeiten müsste die Nutzung als eingezäunte Hundenauslauffläche komplett unterbunden werden, was praktisch nicht regelbar ist.

Die Verwaltung empfiehlt auf Basis der Lärmimmissionsprognose, von der Einzäunung der Hundenauslauffläche am Schloss Gottesaue abzusehen. Sie ist weiterhin wie bisher als nicht umzäunte Hundenauslauffläche nutzbar.



Fläche in der Günther-Klotz-Anlage (Albgrün)

Bei der Fläche in der Günther-Klotz-Anlage wurde eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt, die zu folgendem Ergebnis kam:

Die geplante Hundenauslauffläche ist Teilfläche einer öffentlichen Grünanlage zwischen Alb und Südtangente. Am geplanten Standort sind laut Managementplan keine geschützten Lebensraumtypen betroffen. Ebenso finden sich keine weiteren naturschutzrelevanten Bereiche wie FFH-Mähwiesen oder geschützte Biotope. Der Eingriff auf der Grünfläche selbst inklusive der alten Bäume ist gering, da die geplante Nutzung sich nur geringfügig von der bisherigen Nutzung unterscheidet. Die Ufer der Alb bleiben unangetastet, da die Fläche jenseits des Weges durch einen Zaun klar abgegrenzt wird. Somit bestehen keine Bedenken gegen die Einzäunung als Hundenauslauffläche.

Die Hundenauslauffläche ist gut mit öffentlichem Nahverkehr erreichbar. Bei Anreise mit dem PKW wird allerdings nicht ausgeschlossen, dass es zu Verdrängungseffekten durch Parksuchverkehr im Umfeld kommt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fläche einzuzäunen und als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 GemO zu widmen.



Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen die Einzäunung der Hundenauslauffläche in der Günther-Klotz-Anlage am Albgrün und widmet diese Fläche gleichzeitig als öffentliche Einrichtung mit der Zweckbestimmung „Hundenauslauffläche“.
2. Der Gemeinderat nimmt das lärmschutzrechtliche Gutachten für die Fläche am Schloss Gottesaue zur Kenntnis und verzichtet auf die Einzäunung der Fläche und deren Widmung.